

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen. 1872-1920 1919**

11 (10.11.1919)

# Verordnungs-Blatt

der

## Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 10. November 1919.

### Inhalt.

Nr. Zb 2 A. Verleihung der Dienstbezeichnung Reservelokomotivführer und Lokomotivführeranwärter.

Nr. Zb 2 A.

#### Verleihung der Dienstbezeichnung Reservelokomotivführer und Lokomotivführeranwärter betreffend.

Mit Genehmigung des Finanzministeriums wird hiermit den Lokomotivheizern, die die Lokomotivführerprüfung bestanden haben und im Führerdienst verwendet werden dürfen, die Dienstbezeichnung „Reservelokomotivführer“ verliehen. In Zukunft wird diese Dienstbezeichnung alsbald nach dem Bestehen der Lokomotivführerprüfung zugleich mit der Fahrerlaubnis erteilt. Einzelverfügungen über die bereits im Führerdienst geprüften Lokomotivheizer, denen nunmehr die Dienstbezeichnung Reservelokomotivführer zukommt, ergehen nicht.

Ferner erhalten die für die Lokomotivführerlaufbahn in Frage kommenden handwerksmäßig ausgebildeten Hilfsheizer (Reserveheizer), die jetzt ständig und voraussichtlich auch dauernd im Fahrdienst verwendet sind, die Dienstbezeichnung „Lokomotivführeranwärter“. Diese Heizer sind hiervon durch die Betriebswerkmeistereien zu verständigen. Zu den Personalakten ist ein Vermerk zu machen. Künftighin erhalten die für die Lokomotivführerlaufbahn in Frage kommenden Eisenbahnhandwerker die Dienstbezeichnung „Lokomotivführeranwärter“ bei ihrer Übernahme in den ständigen Fahrdienst.

Der Übernahme in den ständigen Fahrdienst hat die Ablegung der Lokomotivheizerprüfung (Schulkenntnisse und Dienstprüfung) voranzugehen.

Über die Übernahme in den ständigen Fahrdienst und die Erteilung der Dienstbezeichnung Lokomotivführeranwärter ist durch die Betriebswerkmeistereien eine kurze Verhandlung aufzunehmen. Die Verhandlung ist den Personalakten beizufügen.

Karlsruhe, den 7. November 1919.

Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.

Schulz.

Mb 36